

Andorra
 Argentina
 Armenia
 Australia
 Austria
 Bangladesh
 Belarus
 Belgium
 Benin
 Bermuda
 Bolivia
 Botswana
 Brazil
 British JC
 Bulgaria
 Burkina Faso
 Cameroon
 Canada
 Catalonia (Spain)
 Central African Rep.
 Colombia
 Cote D'Ivoire
 Croatia
 Cyprus
 Chile
 Denmark
 Dominican Rep.
 Dutch Caribbean
 Ecuador
 El Salvador
 Estonia
 Fiji
 Finland
 France
 Gabon
 Germany
 Greece
 Guatemala
 Haiti
 Honduras
 Hong Kong, China
 Hungary
 Iceland
 India
 Indonesia
 Ireland
 Italy
 Japan
 Jordan
 Kenya
 Korea
 Latvia
 Lithuania
 Luxembourg
 Macao, China
 Madagascar
 Malawi
 Malaysia
 Mali
 Malta
 Maurice
 Mexico
 Monaco
 Mongolia
 Namibia
 Nepal
 Netherlands
 New Zealand
 Nigeria
 Norway
 Pacific
 Pakistan
 Panama
 Paraguay
 Peru
 Philippines
 Poland
 Puerto Rico
 Russia
 Scotland
 Senegal
 Singapore
 Slovenia
 South Africa
 Spain
 Sri Lanka
 Suriname
 Sweden
 Switzerland
 Taiwan
 Thailand
 Togo
 Tunisia
 Turkey
 Uganda
 Ukraine
 Uruguay
 United States
 Venezuela
 West Indies
 Zimbabwe

22. März 2016



Wie man Mitglied der JCI Bucheggberg wird

Welche Arten von Mitgliedschaften gibt es?

Gemäss Artikel 4 der Statuten gibt es Aktivmitglieser, Altmitglieder, Ehrenmitglieder und Senatoren. Diese haben die folgenden Rechte und Pflichten:

Mitgliedschaft	Rechte	Pflichten	Alter
Aktivmitglieder	Stimm- und Wahlrecht Teilnahme an den Vereinsanlässen	Aktive Teilnahme an den Anlässen Aktive Mitgestaltung des Vereinslebens Mitarbeit in den Arbeitskommissionen Bezahlung des Mitgliederbeitrages	18-40
Altmitglieder	Teilnahme an den Vereinsanlässen		41-45
Ehrenmitglieder	Teilnahme an den Vereinsanlässen		18- †
Senatoren	Teilnahme an den Vereinsanlässen	Bezahlung des Mitgliederbeitrages für Senatoren	18- †

Was muss man tun um Kandidat zu werden?

Jedes Mitglied der JCI Bucheggberg kann Gäste, welche als zukünftige Mitglieder in Frage kommen, zu Anlässen der Kammer einladen. Damit aus einem Gast ein Kandidat wird, muss dieser sein Interesse an der JCI Bucheggberg mittels einer kurzen schriftlichen Bewerbung kundtun. Diese Bewerbung muss dabei folgendes beinhalten: Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, E-Mail, Arbeitgeber, berufliche Stellung und ein kurzes Motivationsschreiben.

Bevor ein Gast offiziell zum Kandidat ernannt wird, muss dieser zwei Gespräche mit Mitgliedern der AK-Member führen. Im Rahmen der ersten Unterredung wird dem Gast erörtert, was er von unserem Netzwerk erwarten darf und welche Erwartungen er zu erfüllen hat. Das zweite Gespräch findet nach Eingang der schriftlichen Bewerbung statt und dient der Standortbestimmung.

Was muss man tun, damit mich der Vorstand der GV zur Aufnahme vorschlägt?

Kandidaten, welche die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen, werden vom Vorstand der GV zur Aufnahme in die JCI Bucheggberg vorgeschlagen:

- nicht älter als 35 Jahre
- selbstständig, Angestellter mit Führungsaufgaben oder erfolgreich in Wissenschaft, Sport, Kunst oder Politik
- Bereitschaft die Kammer und Gesellschaft mitzugestalten;
- nicht reden, sondern tun
- als Persönlichkeit die Kammer bereichern
- ein Kandidatenseminar der JCIS besucht haben
- regelmässig an Anlässen der Kammer teilnehmen
- höchstens ein weiteres Aktivmitglied aus der selben Branche bereits bei der JCIB
- Durchführen eines selbstständigen Projekts

Wie wird man Mitglied?

Auf Antrag des Vorstandes wird man durch die Generalversammlung zum Mitglied gewählt. Der Wahl geht eine Kurzpräsentation der Kandidaten an der GV voraus.